

# **Amtliche Bekanntmachung Nr. 43/2021 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Ottenbüttel**

## **I.**

### **Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ottenbüttel**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ottenbüttel vom 04.03.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 1 zur Hauptsatzung vom 04.04.2018 erlassen:

#### **Artikel 1**

redaktionelle Änderung des § 2 – Bürgermeisterin/Bürgermeister

§ 2 Abs. 2 Ziffer 11 erhält folgende Fassung:

Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 € sowie bis zu einem Betrag von 10.000,00 €, wenn der Auftragsvergabe eine Ausschreibung nach VOB/**UVgO** vorausgegangen ist,

#### **Artikel 2**

Einfügung des § 5a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

§ 5a wird wie folgt eingefügt:

#### **§ 5a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

#### **Artikel 3**

Änderung des § 10 – Veröffentlichungen

§ 10 Abs. 1 zweiter Satz wird gestrichen.

#### **Artikel 4**

Änderung des § 10 – Veröffentlichungen

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.

**Artikel 5**  
Inkrafttreten der Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der  
Hauptsatzung der Gemeinde Ottenbüttel

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 26.04.2021 erteilt.

Ottenbüttel, den 05.05.2021

Gez.  
Dirk Maaß  
Bürgermeister

**II.**

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 1) der Gemeinde Ottenbüttel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 28. Mai 2021

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschow (L.S.)  
Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land [www.amtitzehoe-land.de](http://www.amtitzehoe-land.de) am 28. Mai 2021. Der entsprechende Hinweis in der Norddeutschen Rundschau ist erfolgt.